

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 12. Juli 2018
– Drucksache 16/4422**

**Denkschrift 2018 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des
Landes Baden-Württemberg;
hier: Beitrag Nr. 22 – Ambulanzen der Universitätsklinika**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 12. Juli 2018 zu Beitrag Nr. 22 – Drucksache 16/4422 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. über ihre Vertreter in den Aufsichtsräten darauf hinzuwirken, dass die Universitätsklinika
 - a) für ihre ambulanten Bereiche die Einführung einer belastbaren Kostenträgerrechnung auf Vollkostenbasis prüfen,
 - b) mit den gesetzlichen Krankenkassen insgesamt kostendeckende Entgelte für ihre ambulanten Leistungen bei angemessenen Umsatzobergrenzen vereinbaren,
 - c) durch geeignete Maßnahmen eine möglichst weitgehende Einhaltung der mit den Krankenkassen vereinbarten Umsatzobergrenzen für die Hochschulambulanzen anstreben, um Entgeltrückzahlungen zu vermeiden,
 - d) die Zusammenarbeit mit den kassenärztlichen Notfallpraxen verbessern;
 2. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. März 2020 zu berichten.

18. 10. 2018

Der Berichterstatter:

Dr. Rainer Podeswa

Der Vorsitzende:

Rainer Stickelberger

Ausgegeben: 08. 11. 2018

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 16/4422 in seiner 34. Sitzung am 18. Oktober 2018. Als *Anlage* ist diesem Bericht eine Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung des Ausschusses an das Plenum beigelegt.

Der Berichterstatter für den Ausschuss für Finanzen trug vor, der Rechnungshof habe die Hochschulambulanzen und weitere ambulant erbrachte Leistungen der Universitätsklinika Freiburg, Heidelberg, Tübingen und Ulm im Zeitraum 2012 bis 2016 geprüft. Dabei hätten sich Verbesserungspotenziale ergeben insbesondere bezüglich der internen Kostenrechnung, der Überschreitung der Hochschulambulanz-Obergrenzen, der ambulanten Operationen und der Erlösvereinbarungen mit den Kassen. Früher vereinbarte Entgelte würden anhand allgemeiner Kostensteigerungen fortgeschrieben. Dadurch bleibe z. B. der technische Fortschritt unberücksichtigt. Deshalb empfehle der Rechnungshof, dass die Universitätsklinika individuell mit den Kassen noch einmal verhandeln. Die Entgelte sollten realitätsnäher festgesetzt werden.

Er (Redner) schlage vor, den mit dem Wissenschaftsministerium abgestimmten Beschlussvorschlag des Rechnungshofs (*Anlage*) zur Abstimmung zu stellen.

Ein Vertreter des Rechnungshofs unterstrich, das vom Rechnungshof aufgezeigte Verbesserungspotenzial umfasse ein Volumen von insgesamt einigen Millionen Euro. Insbesondere an den Universitätsklinika Freiburg und Ulm sehe der Rechnungshof Verbesserungspotenzial.

Sodann stimmte der Ausschuss dem Beschlussvorschlag des Rechnungshofs (*Anlage*) einstimmig zu.

07. 11. 2018

Dr. Podeswa

Anlage

**Rechnungshof
Baden-Württemberg**

**Denkschrift 2018
Beitrag Nr. 22/Seite 189**

Anregung

**für eine Beschlussempfehlung
des Ausschusses für Finanzen**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 12. Juli 2018
– Drucksache 16/4422**

**Denkschrift 2018 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung
des Landes Baden-Württemberg;
hier: Beitrag Nr. 22 – Ambulanzen der Universitätsklinik**

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 12. Juli 2018 zu Beitrag Nr. 22 – Drucksache 16/4422 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. über ihre Vertreter in den Aufsichtsräten darauf hinzuwirken, dass die Universitätsklinik
 - a) für ihre ambulanten Bereiche die Einführung einer belastbaren Kostenträgerrechnung auf Vollkostenbasis prüfen,
 - b) mit den gesetzlichen Krankenkassen insgesamt kostendeckende Entgelte für ihre ambulanten Leistungen bei angemessenen Umsatzobergrenzen vereinbaren,
 - c) durch geeignete Maßnahmen eine möglichst weitgehende Einhaltung der mit den Krankenkassen vereinbarten Umsatzobergrenzen für die Hochschulambulanzen anstreben, um Entgeltrückzahlungen zu vermeiden,
 - d) die Zusammenarbeit mit den kassenärztlichen Notfallpraxen verbessern;
 2. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. März 2020 zu berichten.

Karlsruhe, 7. September 2018

gez. Günther Benz

gez. Andreas Knapp